



## Gleich zwei Aktionen an Nikolaus in Bretten



Brit Veith (2.v.l.) war am vergangenen Montag zusammen mit den Auszubildenden Leon Stanzel und Lena Fauth bereits ab 6:30 Uhr im Einsatz, um Radelnde wie Tobias Merwald (links) anzusprechen und auf die Wichtigkeit einer funktionierenden Fahrradbeleuchtung aufmerksam zu machen.

Foto: Stadt Bretten

Am vergangenen Montag, den 6. Dezember war schon früh von 6:30 bis 8:00 Uhr ein Team der Stadtverwaltung Bretten unterwegs, um darauf aufmerksam zu machen, dass für Radfahrerinnen und Radfahrer das Sehen und Gesehen werden gerade in der dunklen Jahreszeit unerlässlich ist, um sicher ans Ziel zu kommen. Deshalb wurde innerhalb einer Nikolausaktion an alle Radelnden mit einwandfrei funktionierender Beleuchtung, die an den drei Standorten in der Wilhelmstraße, der Pforzheimer Straße und Melanchthonstraße sowie der als Fahrradstraße eingerichteten Friedrichstraße angetroffen wurden, ein Schokoherz verteilt. Erfreulicherweise handelte es sich dabei um den Großteil der Radelnden, die an diesem Morgen angesprochen wurden, darunter auch der auf dem Foto abgebildete Tobias Merwald, der seit zwei Jahren täglich mit dem Rad zur Arbeit pendelt. Radelnde ohne Beleuchtung wurden übrigens

spielerisch mithilfe einer Postkarte und einem Reflektorsticker auf ihre Schwachstelle hingewiesen. Initiator der Aktion war die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW), der die Stadt Bretten 2021 beigetreten ist. Sie ist ein Netzwerk von über 90 Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Land, wollen die Kommunen die aktive Mobilität fördern. Radfahren und Zufußgehen sollen als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Arten der Fortbewegung gefördert werden. Der Beitritt in die AGFK-BW ist als eine der ersten Maßnahmen des im Juli verabschiedeten Mobilitätskonzepts umgesetzt worden und markiert einen Schritt innerhalb des angestrebten Ziels die Landesauszeichnungen als Fahrradfreundliche bzw. Fußgängerfreundliche Stadt zu erreichen. Hier ist an einen Zeithorizont bis zum Jahr 2031 gedacht.



Große Vorfreude herrschte bereits am Samstag, als 265 Kinder ihre Nikolaussocken und -stiefel am Stand der Stadtverwaltung in der Weißhofer Galerie abgaben.

Foto: Stadt Bretten

Vielen ist die Nikolausstiefelaktion der Brettener Einzelhändler in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing der Stadt bestimmt schon ein Begriff. Sie wurde im letzten Jahr ins Leben gerufen, um den kleinen Brettenerinnen und Brettenern im Kindergarten- und Grundschulalter eine Freude in der ansonsten ungewohnten und schwierigen Zeit der Coronapandemie zu machen. Bereits 2020 wurde die Aktion sehr gut angenommen und insgesamt 185 Nikolaussocken und -stiefel konnten von fleißigen Helfern des Nikolaus gefüllt werden. Diese wurden dann auf die teilnehmenden Einzelhandelsgeschäfte verteilt und in den Schaufenstern präsentiert, so dass jede Familie während eines gemütlichen Bummels durch die stimmungsvoll beleuchtete Innenstadt nach den eigenen Socken und Stiefeln suchen und sie abholen konnte. Das gleiche Konzept wird auch in diesem Jahr umgesetzt. Die Stiefelabgabe hat bereits am vergangenen Samstag stattgefunden und nun

kann bis Samstag, 12. Dezember in den Schaufenstern gesucht werden. "Wir freuen uns sehr über das erneute Engagement unserer Brettener Einzelhändlerinnen und Einzelhändler, die einen Großteil der Inhalte gespendet haben und sich auf die strahlenden Kinderaugen freuen", informiert Nathalie Dörl-Heby vom Stadtmarketing und führt zusammen mit Ihrer Kollegin im Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften Nadja Scheurer weiter aus: "In diesem Jahr beteiligten sich mit 265 abgegebenen Socken und Stiefeln sogar deutlich mehr Kinder als noch im Vorjahr. Das zeigt uns wie wichtig es ist, solche Weihnachtsmomente zu schaffen." Wer übrigens etwas Hilfe bei der Suche nach der eigenen Socke beziehungsweise dem eigenen Stiefel braucht, der kann ab Freitag, den 10. Dezember in einer im Schaufenster der Tourist-Info ausgehängten Liste nachschauen, wo sein Exemplar zu finden ist. Dafür wird lediglich die bei der Abgabe mitgeteilte Nummer benötigt.

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 am **Dienstag, 14. Dezember 2021, um 18:00 Uhr**  
 im Großen Sitzungssaal des Rathauses,  
 Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

### Vorbehaltliche Einladung zur zweiten Sitzung:

Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit von Mitgliedern an der o.g. Gemeinderatssitzung nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung). Das sich ausbreitende Corona-Virus erfordert derzeit ein schnelles Handeln und daher lade ich die Damen und Herren des Gemeinderates hiermit - vorbehaltlich der Nicht-Beschlussfähigkeit des Gemeinderates bei der Sitzung am 14.12.2021 um 18:00 Uhr - zur zweiten Sitzung am 14.12.2021 um 18:30 Uhr in den Großen Saal im Rathaus ein.

**Wir weisen darauf hin, dass für den Zutritt zum Sitzungssaal die 3 G Regelung gilt und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht. Über Testmöglichkeiten können Sie sich auf der Homepage der Stadt Bretten informieren.**

### Öffentlich

### Einwohnerfragestunde

1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen VII. Abschnitt im Bereich "Herrgottsacker"), Gölshausen  
 Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur Entscheidung über - Vorlage und Behandlung der während der Öffentlichen Auslegung sowie der während der förmlichen Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessensverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen  
 - die Feststellung des Inhalts der o.a. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht

2. Bebauungsplan „Obere Krautgärten, 1. Änderung,“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach;  
 - Aufstellungsbeschluss/ Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO  
 - Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO  
 - Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung  
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

3. Bebauungsplan "Überzwerches Gewann" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Dürrenbüchig (beschleunigtes Verfahren);  
 - Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung sowie der während der förmlichen Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessensverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen  
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 und § 13b BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO und § 4 GemO

4. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Tunnel“ ,Gemarkung Bretten;  
 - Vorlage und Behandlung der während der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessensverbänden abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen  
 - Billigung des überarbeiteten Entwurfs zur ersten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung  
 - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

5. Befristete Änderung der Hauptsatzung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung im Zuge der Coronasituation  
 - befristete Erweiterung der Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters

6. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2022  
 300/2021

7. Beteiligung der Stadtwerke Bretten GmbH an der "MADUKA GmbH" in Gründung  
 - Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung

Fortsetzung auf Seite 2 ...

## Aktuelle Corona Regeln auf einen Blick

### Aktuelle Impfaktionen

Um die große Nachfrage nach Covid-19-Schutzimpfungen abzudecken, organisiert die Stadtverwaltung weiter zahlreiche eigene Impfaktionen zusätzlich zu den Angeboten der Impfteams des Landkreises Karlsruhe (täglich außer Samstag von 10 - 17 Uhr) und des Rhein-Neckar-Kreises (samstags 8:30 - 18 Uhr), die täglich in den Räumlichkeiten des DRK Bretten (Breitenbachweg 3) stattfinden. Allein am vergangenen Wochenende konnten innerhalb der Impfaktionen in Dürrenbüchig und Bauerbach sowie im Rathaus über 1000 Personen geimpft werden. Hinzu kommen die rund 350 Impfungen in den Räumlichkeiten des DRK Bretten.

Schon dieses Wochenende folgt die nächste Impfaktion im Rathaus, die allerdings ebenso wie die Impfaktion am 14.12. im Hallensportzentrum "Im Grünen" und am 18.12. im Rathaus schon ausgebucht ist. Allerdings gibt es dieses Wochenende noch freie Termine für die Impfaktion in der Reckbergklinik (Edisonstraße 10) am Samstag, 11.12. von 9 - 19 Uhr. Nähere Informationen zur Impfaktion und zur Buchung erhalten Sie auf der interaktiven Karte des Landkreises Karlsruhe unter [www.corona.karlsruhe.de](http://www.corona.karlsruhe.de).

Am **Sonntag, den 19.12.** findet dann von 10 - 14 Uhr wieder eine städtische Impfaktion in Kooperation mit der Ortsverwaltung Rinklingen mit Dr. Martin Beutel in der Rinklinger Schulturnhalle (Hauptstraße 12-14) statt. Die Termine werden in Kürze auf unserer Homepage unter [www.bretten.de/coronaimpfung](http://www.bretten.de/coronaimpfung) freigeschaltet.

Nach einer kurzen Weihnachtspause folgt dann bereits am **Montag, den 27.12.** die nächste Impfaktion der Stadtverwaltung in Kooperation mit der Ortsverwaltung Büchig. An diesem Tag bietet der Ortschaftsrat Büchig in Kooperation mit der Praxis Dr. Seewald aus Bretten in der Bürgerwaldhalle (Zum Bürgerwald 5) eine Impfaktion für Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (Booster) an. In der Zeit von 9 - 12 Uhr beziehungsweise 13 - 17 Uhr können Sie sich mit Moderna impfen lassen. Parkplätze und ein barrierefreier Zugang sind vorhanden. Bitte beachten Sie, dass dieser Impfstoff nur für Personen ab dem 30. Lebensjahr zugelassen ist. Die Anmeldung zur Impfung erfolgt ausschließlich online über [www.bretten.de/coronaimpfung](http://www.bretten.de/coronaimpfung). Nutzen Sie auch gerne diesen QR-Code, um direkt auf die Seite zuzugreifen.



Bei Bedarf wird Ihnen im Rathaus Büchig im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten und aktueller Coronabestimmungen beim Anmelden gerne

weitergeholfen. Zusätzlich bietet die Ortsverwaltung Büchig im Eingangsbereich die Möglichkeit, notwendige Anmeldeformulare mitzunehmen, die Sie nach der Anmeldung auf der Internetseite gemeinsam mit der Terminbestätigung ausgefüllt zum bestätigten Impftermin mitbringen müssen. Dies beschleunigt den Anmeldevorgang vor Ort. Natürlich können Sie diese Formulare auch zuhause auf Ihrem Drucker ausdrucken.

### 3G-Zugangsregelung für die Rathäuser und deren Außenstellen

zum Schutz der Bevölkerung gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

1. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Coronapandemie gilt beim Betreten der Rathäuser und deren Außenstellen für den Kundenverkehr die 3G-Regelung.

2. Die Gebäude dürfen nur betreten werden, wenn ein Geimpft-, Genesen - oder Negativ-Getestet-Nachweis vorgelegt werden kann.

Als Nachweise gelten:  
 - Impfnachweis QR Code (im Scheckkartenformat oder ein digitaler Nachweis, z.B. CovPass-App)  
 - Genesenenachweis (darf nicht älter als 180 Tage sein)  
 - Negativer Antigen-Schnelltest (darf höchstens 24 Stunden zurückliegen)  
 - Negativer PCR-Test (darf höchstens 48 Stunden zurückliegen)  
 Außerdem ist zur Identitätsüberprüfung ein Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

3. Von der Verpflichtung nach Ziff.1 ausgenommen sind:

- Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.  
 - Schülerinnen und Schüler, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zum Nachweis ist ein entsprechendes Ausweisdokument (Schülerausweis) vorzulegen.

4. Weiterhin gilt, dass für eine dringende persönliche Vorsprache im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung bei der entsprechenden Dienststelle erforderlich ist.

5. Im Übrigen gilt das Tragen einer medizinischen Maske, Abstand halten und Hygiene beachten.

## Fortsetzung Titelseite

- Änderung der Parkraumgebührensatzung
- Sanierungsgebiet Altstadt III  
- Abschluss von Vereinbarungen über private Modernisierungsmaßnahmen

- Förderprogramm Einzelhandel  
- Verlängerung des Bewilligungszeitraums

### Offenlegung

- Annahme von Spenden, Schenkungen, und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten; - Beschlussfassung über Einzelfälle

### Bekanntgaben

- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters im Rahmen der Satzung über die befristete Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bretten

- Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff  
Oberbürgermeister

Vor Beginn der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr werden traditionsgemäß die Pfadfinder Bretten, der Pfadfinderstamm Askola, das Friedenslicht aus Bethlehem an Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinderäte weiterreichen.

## Bürgerinfoportal

Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen dieser und vergangener Gemeinderatssitzungen können Sie grundsätzlich ab mittwochs vor dem Sitzungstag unter [www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/gemeinderat](http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/gemeinderat) unter dem Link "Bürgerinfoportal" online abrufen.

Sie erhalten die Gemeinderatsvorlagen in ausgedruckter Form, bitte melden Sie sich hierzu per E-Mail: [gemeinderat@bretten.de](mailto:gemeinderat@bretten.de) oder Tel: 07252/921-108.

Gemäß § 10 Abs. 6 CoronaVO und in Verbindung mit § 36 Absatz 1 Gemeindeordnung (Hausrecht des Oberbürgermeisters) gelten ab 04.12.2021 folgende Bestimmungen für Veranstaltungen und Sitzungen u.a. der

- Gemeinderäte sowie deren Ausschüsse und Beiräte,
- Ortschaftsräte sowie deren Ausschüsse und Beiräte,
- sonstige Gremien der Selbstverwaltung

### In der Alarmstufe und Alarmstufe II der CoronaVO, also aktuell:

- Es gilt die 3-Regelung:  
Der Zutritt zum Sitzungssaal ist nur nach Vorlage der Nachweise (Geimpft, Genesen oder Getestet) möglich. Entsprechende Kontrollen finden vor Eintritt statt.
- Für immunisierte TeilnehmerInnen sowie BesucherInnen dieser Veranstaltung ist die Vorlage eines Impf- oder Genesungsausweises erforderlich.
- Für nicht-immunisierte TeilnehmerInnen sowie BesucherInnen dieser Veranstaltungen ist die Vorlage eines Testnachweises (Antigen- oder PCR-Test) erforderlich.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen (oder höherwertigen) Maske besteht.

### In der Basisstufe und Warnstufe der CoronaVO:

- Für immunisierte TeilnehmerInnen sowie BesucherInnen dieser Veranstaltung ist die Vorlage eines Impf- oder Genesungsausweis nicht erforderlich.
- Für nicht-immunisierte TeilnehmerInnen sowie BesucherInnen dieser Veranstaltungen ist die Vorlage eines Testnachweises (Antigen- oder PCR-Test) nicht erforderlich.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen (oder höherwertigen) Maske besteht.

# ZUKUNFT: BRETTEN!

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept von Bretten wird fortgeschrieben - der zweite Bürgeronlineworkshop fand gestern statt

Bedingt durch die Corona-Pandemie findet die Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung des „ISEK Bretten“ (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) online statt. Gestern Abend trafen sich rund 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum zweiten Bürger-Workshop. In diesem Meeting diskutierten neben Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern von Parteien, Verbänden und Vereinen auch die Verwaltungsspitze sowie drei Stadtplaner der Stadt Bretten. Nach einer Begrüßung durch Oberbürgermeister Martin Wolff führte Dr. Peter Markert von der imakomm Akademie (imakomm) unterstützt durch seine Kollegin Carina Killer durch die Onlineveranstaltung. Während im ersten Bürgerworkshop am 20. November dieses Jahres zu-

nächst Grundsätze und Ziele sowie auch eine gewünschte Vision für Bretten zukünftige Stadtentwicklung in den nächsten zehn Jahren das Thema waren, lag am gestrigen Abend der Diskussionsschwerpunkt auf den dazu erforderlichen und wünschenswerten Maßnahmen. Die bislang zusammengetragenen und erarbeiteten Maßnahmen können nun noch bis einschließlich 13. Dezember 2021 durch die Workshop-Teilnehmerinnen und -teilnehmer auf einer für sie eingerichteten digitalen Pinnwand gesichtet, ergänzt und kommentiert werden.

Einen ausführlichen Bericht zum zweiten gelaufenen Bürgerworkshop gibt es in der kommenden Woche hier im Amtsblatt.

## Verkehrshinweise

Unsere Verkehrshinweise finden Sie unter:  
[www.bretten.de/wirtschaftsenergie-umwelt/baustelleninfos-bretten](http://www.bretten.de/wirtschaftsenergie-umwelt/baustelleninfos-bretten)

# Ordnungsamt geht gegen Raser vor

## Neue mobile Geschwindigkeitsmessanlage ist flexibel einsetzbar



Ordnungsamtsleiter Simon Bolg (links) und der Gemeindevollzugsbedienstete Julian Geiger präsentieren die neue Geschwindigkeitsmessanlage. Die Daten können direkt vor Ort mittels Laptop ausgewertet werden. Foto: Stadt Bretten

Mithilfe einer neuen semi-stationären Geschwindigkeitsmessanlage können in der Kernstadt und den Stadtteilen Bretten mehrere Tage in Folge Geschwindigkeitsverstöße bemessen werden, ohne dass permanenter Personaleinsatz notwendig ist. Insbesondere soll die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in den Stadtteilen, aber auch in der Kernstadt, überwacht werden. Die Anlage kann circa 10 Tage im Einsatz verbleiben und misst innerhalb dieses Zeitraumes die gefahrene Geschwindigkeit. Während ihrer Einsatzzeit kann die Anlage flexibel auch an eine andere Örtlichkeit versetzt werden, bis sie dann wieder geladen werden muss.

„Oft berichten uns Anwohner, dass nachts vereinzelt mit 100 Kilometern pro Stunde und mehr durch Ortschaften gerast werde oder dass immer, wenn das Ordnungsamt nicht vor Ort sei, permanent die Geschwindigkeit überschritten wird. Mit unserer neuen semi-stationären Geschwindigkeitsmessanlage können wir nun bestimmte Örtlichkeiten fast ohne Personaleinsatz rund um die Uhr überwachen und den Täter für sein in höchstem Maße gefährliches Verhalten sanktionieren.“, so Ordnungsamtsleiter Simon Bolg. Die Anlage ist außerdem mit einem Erschütterungssensor ausgestattet, der mit der integrierten Alarmanlage gekoppelt ist. So werden Manipulationen an der Anlage sofort erkannt und

den Mitarbeitern des Vollzugsdienstes gemeldet.

„Mit dieser flexiblen Variante Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, schaffen wir mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Da Geschwindigkeitsverstöße zu den häufigsten Unfallursachen zählen, trägt die mobile Geschwindigkeitsmessanlage zur Unfallprävention bei“, gibt Oberbürgermeister Martin Wolff bekannt. Die Anlage stammt vom gleichen Hersteller wie die stationären Messanlagen an den Standorten „Alexanderplatz“ und „Pforzheimer Straße“ und ist mit diesen systemkompatibel. Bei einem technischen Ausfall beziehungsweise einer reparatur- oder wartungsbedingten Abwesenheit eines Kameraeinschubes, zum Beispiel beim Eichamt, kann ohne großen Aufwand ein anderer Kameraeinschub einer anderen Messanlage umgesetzt werden. Dies bietet eine höchstmögliche Flexibilität und Planungssicherheit, um dem politischen und gesetzlichen Auftrag der Verkehrsüberwachung nachkommen zu können. Die Kosten der Anlage belaufen sich auf rund 150.000 Euro. Zunächst wurde die Anlage in der Nussbaumer Straße in Sprantal eingesetzt. Dort wurden im Zeitraum vom 26. November bis 7. Dezember insgesamt 542 Fahrzeuge mit einem Geschwindigkeitsverstoß gemessen. Die Höchstgeschwindigkeit betrug 66 Kilometer pro Stunde.

## Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter [www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stellenangebote](http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stellenangebote) aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Aufgabenbereich Digitalisierung im Hauptamt
- Sachbearbeiter/innen (m/w/d) im Sachgebiet Ordnung, Sicherheit, Soziales
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) Innere Dienste (Poststelle, Hausdienste)
- Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d)
- mehrere Praktikumsstellen (m/w/d) für die Praxisphase im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management in verschiedenen Vertiefungsbereichen
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im städtischen Kindergarten Drachenburg (m/w/d)

# BRETTEN



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

## Standesamtliche Meldungen

### Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per Email an [presse@bretten.de](mailto:presse@bretten.de) oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Die Stadt Bretten und die Freiwillige Feuerwehr Bretten trauern um

## Herrn Wolfgang Kraus Oberfeuerwehrmann

Er verstarb am 25.11.2021 im Alter von 91 Jahren.

Wolfgang Kraus trat im Jahr 1946 in die damalige Freiwillige Feuerwehr Ruit ein. Während seiner Dienstzeit übernahm er kurzzeitig das Amt des Kassiers. Ebenso half er beim Bau des jetzigen Feuerwehrhauses in Ruit. Bis zu seinem Übertritt in die Altersabteilung war er aktives Mitglied seiner Feuerwehr und erwarb sich in dieser Zeit umfangreiche Kenntnisse, um seinen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürger zu verrichten. Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, hat sich Herr Wolfgang Kraus auch weiterhin in der Altersmannschaft eingebracht.

Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Melanchthonstadt Bretten Freiwillige Feuerwehr Bretten

Martin Wolff  
Oberbürgermeister

Oliver Haas  
Feuerwehrkommandant

Freiwillige Feuerwehr Bretten  
Abteilung Ruit

Uwe Gabriel  
Abteilungskommandant

## Jahresablesung Stadtwerke Bretten

Als Netzbetreiber sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich die Zählerstände zu erheben. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bretten GmbH (SWB) werden dazu ausschließlich Ablesekarten für die Selbstablesung versendet. Die Stadtwerke bitten darum, dass die Zählerstände im Zeitraum des **03.12.2021 bis 20.12.2021** übermittelt werden.

Die Zählerstände können im Internetportal der SWB unter den Adressen [www.stadtwerke-bretten.de](http://www.stadtwerke-bretten.de) oder [www.kraichgau-energie.de](http://www.kraichgau-energie.de) bequem und sicher am PC erfasst werden. Außerdem steht Ihnen die Übermittlung per Smartphone oder Post zur Verfügung.

**Gehen bis zum 20.12.2021 keine aktuellen Zählerstände bei den Stadtwerken ein, wird zum Jahresende mit Ersatzwerten abgerechnet. Daher bitten wir dringend um Einhaltung des angegebenen Termins.**

Kunden, die eine Ablesekarte erhalten und alters- oder krankheitsbedingt nicht selbst ablesen können, wird auf Wunsch ein Ableseservice angeboten. Bitte melden Sie sich dann telefonisch unter der Telefon-Nr. 07252/913-133 oder per Mail an [kommunikation-netz@stadtwerke-bretten.de](mailto:kommunikation-netz@stadtwerke-bretten.de) bei den Stadtwerken.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.  
Stadtwerke Bretten GmbH

## Schutzengel zur Weihnachtszeit

Das im Jahr 2021 umfassend erneuerte Deutsche Schutzengelmuseum Bretten zeigt zahlreiche Exponate zum Thema Schutzengel, Schutzgeister und Schutzgötter. Darunter befinden sich Originale aus sechs Jahrhunderten, den unterschiedlichsten Lebensbereichen und Glaubensrichtungen. Besonders rund um die Weihnachtsfeiertage lädt das Museum große und kleine Besucherinnen und Besucher ein, die Welt der Schutzengel und Schutzgeister zu entdecken. Neben der Dauerausstellung des Deutschen Schutzengelmuseums, zeigt das Stadtmuseum im Schweizer Hof noch bis zum 6. Januar die Sonderausstellung Textilgeschichte(n). Die Museen sind am 26.12.21, 1.1.22 und 6.1.22 geöffnet. Während den Öffnungszeiten können auch weiterhin Spenden alter Handys für die „Aktion Schutzengel“ des Hilfswerk Missio abgegeben werden. Das Gerberhaus befindet sich im Januar und Februar in der Winterpause.



## Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Jeden Mittwoch und Samstag von 8 bis 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz.

**Weil frisch einfach lecker ist!**

Aktuell besteht auf dem Wochenmarkt keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Wir bitten Sie deshalb darum, aus Rücksicht beim Anstehen und vor den Ständen eine Maske zu tragen, da dort der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen und halten Sie die Richtung der Warteschlangen ein.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Weitere Infos unter:

[www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt](http://www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt)

**Bauerbach**

**Adventsfenster 2021**  
Wir freuen uns, dass das Adventsfenster in Bauerbach auch in diesem Jahr fortgeführt werden kann. Geöffnet wird das Fenster jeweils um 17 Uhr. Auf Getränke und Gebäck muss dieses Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider verzichtet werden.

- 08.12. Landfrauen Alte Schule
- 09.12. Landfrauen Alte Schule
- 10.12. Fam. Schmitt Kapellenstr. 1
- 11.12. Fam. Halgato Kapellenstr. 27
- 12.12. Fam. Bechtold Franz-Müller-Str. 12
- 13.12. Fam. Exner Pabstberg 34
- 14.12. Ortsverwaltung Bürgerstr. 40
- 15.12. Fam. Gruber Pabstberg 48
- 16.12. Fam. Keck Pabstberg 3
- 17.12. Förderverein Grundschule Grundschule
- 18.12. Fam. Ulinski Pabstberg 49
- 19.12. Fam. Liebhauser Brunnenstr. 14
- 20.12. Fam. Frey Bürgerstr. 36
- 21.12. Fam. Machacek Brunnenstr. 9
- 22.12. Fam. Maurer Brunnenstr. 15
- 23.12. Frau Dickemann Bürgerstr. 48
- 24.12. Fam. Müller Kapelle Kapellenstraße

**Ortsverwaltung geschlossen**  
Die Ortsverwaltung ist bis 7. Januar 2022 geschlossen.

Ab Montag, 10. Januar, sind wir wieder zu den normalen Sprechzeiten für Sie da. Diese sind montags von 16 bis 19 Uhr sowie mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr.  
Die Sprechzeiten des Ortsvorstehers Torsten Müller finden nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 07258/8021 statt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180 oder an die entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung.

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, 13. Dezember 2021, 19:30 Uhr, in der Sporthalle Bauerbach**

- TOP 1 Bürgerfragestunde
- TOP 2 Anhörung zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates Bebauungsplan „Obere Krautgärten, 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach; -Aufstellungsbeschluss/ Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO - Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i. V. m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO - Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung - Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
- TOP 3 Beschilderung historische Gebäude
- TOP 4 Gemeindearbeiter

- TOP 5 Sitzungstermine 2022
- TOP 6 Lebensmittelautomaten
- TOP 7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Torsten Müller  
Ortsvorsteher

**Büchig**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!  
Aufgrund rasant steigender Infektionszahlen hat sich der Ortschaftsrat Büchig in seiner Sitzung vom 10.11.2021 einstimmig dazu entschieden, dass unsere diesjährige Bürgerweihnachtsfeier am Sonntag, den 12.12.2021 nicht stattfinden kann. Die Sorge um die Gesundheit aller und das Risiko einer Ansteckung lassen uns leider keine andere Wahl.  
Wir hoffen und wünschen, dass sie alle gesund bleiben und freuen uns auf eine Bürgerweihnachtsfeier in Büchig im nächsten Jahr.

**Als neuen Termin haben wir Sonntag, den 11.12.2022 festgelegt.**

Liebe Grüße aus dem Rathaus  
Uve Vollers,  
Ortsvorsteher

**Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Büchig am Donnerstag, 09.12.2021 um 20:00 Uhr in der Bürgerwaldhalle**  
Tagesordnung  
Öffentlicher Teil:  
1. Begrüßung.  
2. Bürgerfragestunde  
3. Bauanträge  
4. Verkehrsregelung Zufahrt Reisisplatz  
5. Verschiedenes  
6. Fragen außerhalb der Tagesordnung  
7. Rückblick 2021 – Ausblick 2022

Mit freundlichen Grüßen  
Uve Vollers  
Ortsvorsteher

**Asphaltierungsarbeiten**

Im Rahmen der Flurneueordnung Bretten Nord wird in dieser Woche der Multifunktionsweg Büchig Reisisplatz – Kreisstraße K 3503 asphaltiert. Daher ist dieser Weg für Fußgänger bzw. Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen gesperrt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Absperrungen. Die Zufahrt zum Reisisplatz selbst ist von dieser Maßnahme (noch) nicht betroffen.

**Fundsache**

Bei der Ortsverwaltung Büchig wurde eine Kindermütze „Fuchs“ abgegeben. Sie kann während der Öffnungszeiten der Ortsverwaltung nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder per email) vom Eigentümer abgeholt werden.

**Diedelsheim**

**Fundsachen**  
Ein Sportbeutel mit Sportschuhen ist in der Ortsverwaltung als Fundsache abgegeben worden. Der Besitzer kann die Fundsache im Rathaus Diedelsheim nach telefonischer Anmeldung (Tel. 2236) während der Sprechzeiten abholen.

**Dürrenbüchig**

**Ortschaftsratsitzung am Mittwoch, 8.12.2021 um 19:00 Uhr in der Halle des Dorfgemeinschaftshauses Dürrenbüchig**

- TOP 1: Fragen und Anmerkungen der Bürger
- TOP 2: Anhörung zum TOP: Bebauungsplan "Überzwerches Gewann" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Dürrenbüchig (beschleunigtes Verfahren)
- Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung sowie der während der förmlichen Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 und § 13b BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO und § 4 GemO
- TOP 3: Information Bioenergiedorf Dürrenbüchig
- TOP 4: Sachstand Sanierung Alter Kindergarten
- TOP 5: Sachstand Friedhof
- TOP 6: Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
Frank Kremser  
Ortsvorsteher

**Adventsfenster 2021**

Der Advents“fenster“kalender in Dürrenbüchig:  
08.12. Dürrenbüchiger Str. 48

- 09.12. Am Steinberg 3
- 10.12. Höhlingweg 5
- 11.12. Dürrenbüchiger Str. 1/1
- 12.12. Am Steinberg 1/1
- 13.12. Im Wiesengrund 3
- 14.12. Dürrenbüchiger Str. 56
- 15.12. Am Steinberg 5
- 16.12. Am Steinberg 16
- 17.12. Am Steinberg 6
- 18.12. Dürrenbüchiger Str. 30
- 19.12. Dürrenbüchiger Str. 37
- 20.12. Im Wiesengrund 10
- 21.12. Lugenbergstr. 21
- 22.12. Lugenbergstr. 9
- 23.12. Im Wiesengrund 2
- 24.12. Dürrenbüchiger Str. 53

**Gölshausen**

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Gölshausen am Montag, 13. Dezember 2021 um 19.00 Uhr im Foyer der Gymnastikhalle**

- Tagesordnung:
- 1. Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
- 2. Anhörung zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer gewerblichen Baufäche (Industriegebiet Gölshausen VII. Abschnitt im Bereich "Herrgottsäcker"), Gölshausen Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur Entscheidung über
- Vorlage und Behandlung der während der Öffentlichen Auslegung sowie der während der förmlichen Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen
- die Feststellung des Inhalts der o.a. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht
- 3. Pumptrack - Angebot
- 4. Verschiedenes
- 5. Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
Torsten Fundis  
Ortsvorsteher

**\*\* Gemäß § 10 Abs. 6 CoronaVO** und in Verbindung mit § 36 Absatz 1 Gemeindeordnung (Hausrecht des Oberbürgermeisters) gelten ab 04.12.2021 folgende Bestimmungen für Veranstaltungen und Sitzungen u.a. der

- Gemeinderäte sowie deren Ausschüsse und Beiräte,
- Ortschaftsräte sowie deren Ausschüsse und Beiräte,
- sonstige Gremien der Selbstverwaltung

**In der Alarmstufe und Alarmstufe II der CoronaVO, also aktuell:**

- Es gilt die 3-Regelung:
- Der Zutritt zum Sitzungssaal ist nur nach Vorlage der Nachweise (Geimpft, Genesen oder Getestet) möglich. Entsprechende Kontrollen finden vor Eintritt statt.
- Für immunisierte TeilnehmerInnen sowie BesucherInnen dieser Veranstaltung ist die Vorlage eines Impf- oder Genesungsausweises erforderlich.
- Für nicht-immunisierte TeilnehmerInnen sowie BesucherInnen dieser Veranstaltungen ist die Vorlage eines Testnachweises (Antigen- oder PCR-Test) erforderlich.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen (oder höherwertigen) Maske besteht.

**In der Basisstufe und Warnstufe der CoronaVO:**

- Für immunisierte TeilnehmerInnen sowie BesucherInnen dieser Veranstaltung ist die Vorlage eines Impf- oder Genesungsausweis nicht erforderlich.
- Für nicht-immunisierte TeilnehmerInnen sowie BesucherInnen dieser Veranstaltungen ist die Vorlage eines Testnachweises (Antigen- oder PCR-Test) nicht erforderlich.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen (oder höherwertigen) Maske besteht.

**Neibsheim**

**Altpapiersammlung**

Die Ministranten führen am Samstag, den 11.12.2021 wieder eine Altpapiersammlung durch. Papier und Kartonaugen können von 8 - 14 Uhr am Parkplatz bei der Talbachhalle angeliefert werden. Sie werden gebeten, im Fahrzeug sitzen zu bleiben. Falls Ihnen eine Anlieferung nicht möglich ist, melden Sie sich unter Tel: 07252/5653720 oder per Mail an max@diehauks.de Der Erlös der Papiersammlung kommt den Ministranten zugute.

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Neibsheim am Mittwoch, 08.12.2021 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**

- Tagesordnung:
- TOP 1: Fragen und Anregungen der BürgerInnen
- TOP 2: Bekanntgaben/Verschiedenes
- TOP 3: BürgerInnen haben das Wort

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Koch  
Ortsvorsteher



Liebe Neibsheimer Mitbürger\*innen, um den Neibsheimer Kalender immer wieder mit anderen Blicken und Sichten zu gestalten, haben wir für das Kalenderjahr 2022 dankenswerterweise die Fotografien von Werner Pechmann zur Verfügung gestellt bekommen.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022, mit vielen persönlichen Begegnungen und Eindrücken.

Ortsvorsteher, Ortschaftsrat und Verwaltung.

Der Kalender ist zum Preis von 8 € bei der Ortsverwaltung und der Filiale der Volksbank Neibsheim erhältlich. Eine tolle Idee auch zum Verschenken. Wie in jedem Jahr gibt es eine limitierte Auflage.

**Rinklingen**

**Seniorenkreis**

Die Adventsfeier am 8.12.2021 der Rinklinger-Senioren fällt auf Grund der aktuellen Coronazahlen aus. Das Helferteam wünscht allen Senioren eine schöne Advents- und Weihnachtszeit. Wir hoffen auf ein baldiges gesundes Wiedersehen.

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, den 09.12.2021, um 19.00 Uhr, in die Sporthalle in Rinklingen.**

- Tagesordnung
- TOP 1: Bürgerfragestunde
- TOP 2: Jahresrückblick
- TOP 3: Aktuelle Lage Covid-19
- TOP 4: Aktuelle Projekte in Rinklingen
- TOP 5: Geplante Umgehungsstraße
- TOP 6: Jahresaussicht 2022
- TOP 7: Bekanntgaben und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Timo Hagino  
Ortsvorsteher

**Landfrauen**

Die Weihnachtsfeier am 14.12.2021 fällt Corona bedingt aus. Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern eine gesunde Advents- und Weihnachtszeit.

**Weihnachtsliedersingen**

Aufgrund der aktuellen Lage kann das Weihnachtsliedersingen auf dem Dorfplatz in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Adventszeit.

**Ruit**

**Ortschaftsratsitzung Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ruit am Donnerstag, 09.12.2021 um 18:30 Uhr in die Festhalle Ruit**

- Tagesordnung:
- TOP 1: Anhörung zu Bauanträgen
- TOP 2: Denkmalgeschützte Gebäude-Übersicht
- TOP 3: Anstehende Friedhofsarbeiten
- TOP 4: Rückmeldungen aus der Ortsvorsteherbesprechung
- TOP 5: Renovierungen an der Ortsverwaltung
- TOP 6: Verschiedenes
- TOP 7: Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Mit freundlichen Grüßen  
Aaron Treut  
Ortsvorsteher

**Fundsache**

Am „Kirchenweg“ wurde ein einzelner Schlüssel an einem blauen Schlüsselband gefunden. Der Besitzer kann den Schlüssel ab sofort auf der Ortsverwaltung Ruit zu den gewohnten Öffnungszeiten abholen.

**Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?**

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: [www.bretten.de](http://www.bretten.de)



**KulturStadt Bretten**

**KulturStadt**

**Fr 21.01., 20 Uhr, Stadtparkhalle**  
**Suchtpotenzial - Sexuelle Belustigung**



**ALARM!!!** Die Musik-Comedy-Queens von Suchtpotenzial, Gewinnerinnen des Deutschen Kleinkunstpreises 2020 (ZDF/3Sat) und des Bayerischen Kabarettpreises 2021, kommen nach Bretten! Parkettsicher bewegen sich die Meisterinnen der gelebten Neurosen und absurden Gedankengänge durch alle Musik-Genres.

Tickets: 22 Euro / 18 Euro ermäßigt. Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse.

**Badische Landesbühne**

**Do 13.01., 19:30 Uhr, Stadtparkhalle**  
**Unser Mann in Havanna** Graham Greene  
Tickets: 13 Euro / 9 Euro ermäßigt (1. Kategorie) und 12 Euro / 8 Euro ermäßigt (2. Kategorie). Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse.

**Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9**

Nehmen Sie sich eine kleine Auszeit in ruhiger Atmosphäre und besuchen Sie unsere aktuellen Ausstellungen: Textilgeschichte(n) & Deutsches Schutzengelmuseum Bretten. Eintritt frei! Öffnungszeiten: Mi 15-19 Uhr; Sa, So / Feiertage 11-17 Uhr 25.12. geschlossen, 26.12., 01.01., 06.01. geöffnet. Das Gerberhaus ist im Januar & Februar geschlossen.

**Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, 07252 957613**

**Lesestart- Sets ab sofort in der Stadtbücherei erhältlich**  
„Lesestart 1–2–3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Eltern erhalten für ihre Kinder im Alter von einem, zwei und drei Jahren kostenlose Lesestart-Sets. Die ersten beiden Sets sind in teilnehmenden Kinderarztpraxen zu bekommen, das dritte Set unter anderem in der Stadtbücherei Bretten.

**Kurse der vhs, Melanchthonstr. 3, 07252 583710**

**Festliche Frisuren - Workshop für Erwachsene, AN-21008**  
In diesen Kurs zaubern wir im Handumdrehen schicke Frisuren für festliche Anlässe. Sie sollten mindestens schulterlanges Haar haben.  
Fr 17.12., 18:30-21:30 Uhr, 15 Euro

**Kulinarisch online: Verwegen veganes Weihnachten, AN-30536**

Wir kochen zusammen aus frischen, saisonalen und rein pflanzlichen Zutaten ein leckeres und gesundes Weihnachtsgemüsegericht.  
Di 21.12., 18-19:30 Uhr, 15 Euro

**Online-Mathematik: Abivorbereitung für das Berufliche Gymnasium (TG, WG, SG, EG, BTG, AG), AN-60602**

Anmeldeschluss: 15.12.. Die vhs Bretten behält sich vor, bei mangelnder Nachfrage auch kurzfristig abzusagen. Mo 27.12.-Fr 31.12., 08:30-13:30 Uhr, 150 Euro

**Online-Mathematik: Realschulprüfungsvorbereitungskurs, AN-60603**

Anmeldeschluss: 22.12.. Die vhs Bretten behält sich vor, bei mangelnder Nachfrage kurzfristig abzusagen. Mo 03.-Mi 05.01. & Fr 07.01., 09-12:15 Uhr, 87 Euro

Alle öffentlichen **Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.** Gegenwärtig gilt die **2G-Plus-Regel und Maskenpflicht.** Entsprechend dem Warnstufensystem des Landes kann sich dies ändern. Bitte beachten Sie die tagesaktuelle Regelung.

**Tourist-Info Bretten**  
Melanchthonstr. 3  
07252 583710  
touristinfo@bretten

Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr  
[www.erlebe-bretten.de](http://www.erlebe-bretten.de)



Richtlinien für den Brettener Kinderpass

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 23.11.2021 auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Für eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen und die vielfältigen Erziehungs-, Betreuung-, Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote in Bretten in Anspruch nehmen können. Kein Kind oder Jugendlicher soll aus finanziellen Gründen von diesen Angeboten ausgenommen sein. Deshalb beschließt der Gemeinderat der Stadt Bretten am 23.11.2021 die Neufassung der Richtlinien für einen Brettener Kinderpass als Freiwilligkeitsleistung zur Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Leistungen der Jugendhilfe und des Bildungs- und Teilhabepakets.

§ 1  
Anspruchsvoraussetzungen

- (1) Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die ihren Hauptwohnsitz in Bretten oder Gondelsheim haben und
  - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II oder
  - Sozialhilfe nach dem SGB XII oder
  - Wohngeld nach dem WoGG oder
  - Leistungen nach dem AsylBLG oder
  - Kinderzuschlag nach dem BKGG
 beziehen.

- (2) Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die ihren Hauptwohnsitz in Bretten oder Gondelsheim haben und in Familien und Lebensgemeinschaften **mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern** in häuslicher Lebensgemeinschaft leben. Dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein.

- (3) Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die ihren Hauptwohnsitz in Bretten oder Gondelsheim haben und die mit **einem Elternteil** in häuslicher Gemeinschaft leben, der allein für deren Pflege und Erziehung sorgt. Dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein. Alleinerziehend im Sinne dieser Richtlinien sind nur getrenntlebende oder geschiedene Paare, die in keiner Lebensgemeinschaft mit einem neuen Partner leben.

- (4) Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die ihren Hauptwohnsitz in Bretten oder Gondelsheim haben und in einer Familie **mit einem schwerbehinderten Kind** mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50% leben. Anspruchsberechtigt sind sowohl die behinderten als auch die nichtbehinderten Kinder in der Familie.

§ 2  
Leistungen

Die Anspruchsberechtigten erhalten jährlich ein Gutscheinheft mit folgenden Gutscheinen:

- 1. Volkshochschule Bretten 50% auf 2 Kursangebote nach Wahl
- 2. Ferienbetreuung der Stadt Bretten 50% auf die Betreuungskosten (4 x 1 Woche Betreuung)
- 3. Melancthonhaus Bretten freier Eintritt inkl. einer Begleitperson (2 Eintritte)

- 4. Städtische Bäder 50% auf den Einzeleintritt inkl. einer Begleitperson (10 Eintritte) der Betrag kann auch auf die Jahreskarte angerechnet werden
- 5. Tierpark Bretten 50% auf den Eintritt inkl. einer Begleitperson (2 Eintritte)
- 6. Ferienprogramm der Stadt Bretten 100% auf den Ferienpass
- 7. Stadtranderholung der AWO 50% auf die Gebühren
- 8. Kletterwald Bretten 50% auf den Eintritt inkl. einer Begleitperson (2 Eintritte)

Die Ziffern 2 und 6 gelten nicht für Kinder und Jugendliche aus Gondelsheim.

§ 3  
Beantragung des Brettener Kinderpasses

(1) Der Brettener Kinderpass wird auf Antrag für Kinder aus Bretten im Bürgerservice der Stadt Bretten, für Kinder aus Gondelsheim im Bürgerbüro Gondelsheim ausgestellt, und ist bis 31.12. des Ausstellungsjahres gültig.

(2) Bei der Beantragung des Kinderpass sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Nachweise nach § 1 Abs. 1 sind die entsprechenden Bewilligungsbescheide über den Bezug der Leistungen. Nachweise nach § 1 Abs. 2 und 3 werden im Bürgerservice Bretten oder im Bürgerbüro Gondelsheim anhand der Meldedaten überprüft. Nachweis nach § 1 Abs. 4 ist der Schwerbehindertenausweis.

(3) Der Brettener Kinderpass wird in Form eines Gutscheinheftes ausgestellt. Die Gutscheine können bei den entsprechenden Stellen eingelöst werden und sind bis 31.12. des Ausstellungsjahres gültig. Bei der Einlösung der Gutscheine muss das gesamte Gutscheinheft und ein gültiger Identitätsnachweis (Personalausweis, Kinderausweis, Schülerausweis) vorgelegt werden.

§ 4  
Kostensatz

- (1) Die Gemeinde Gondelsheim trägt die Kosten für die auf Gondelsheimer Kinder ausgestellten Gutscheine.
- (2) Die Kosten für die Gutscheinhefte und die Flyer trägt die Gemeinde Gondelsheim anteilmäßig gemäß der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren.
- (3) Für die Abrechnung der Kinderpässe wird von der Gemeinde Gondelsheim eine Verwaltungspauschale von 200,- € erhoben.

§ 5  
Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 19.05.2015 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Bretten, den 23.11.2021  
gez.  
Martin Wolff, Oberbürgermeister

Wenige 3G-Verstöße in der Stadtbahn  
Ordnungsamt und Verkehrsbetriebe Karlsruhe führen Kontrollen im ÖPNV durch



Georg Reinacher (Mitte) von den Verkehrsbetrieben Karlsruhe (VBK) beim Überprüfen der 3G-Nachweise und beim Abgleich der Personalien. Begleitet wurde die erste Aktion von Mitarbeitern des Vollzugsdiensts, Ordnungsamtsleiter Simon Bolg (2. v. l.) und Waldemar Stebner (links, VBK).  
**Foto: Stadt Bretten**

Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes am 24. November 2021 wurde die 3-G-Pflicht im Öffentlichen Verkehr eingeführt. Demnach dürfen derzeit die Verkehrsmittel des Luftverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs und des öffentlichen Personenfernverkehrs nur von Fahrer- oder Fluggästen benutzt werden, die geimpft, genesen oder getestet sind. Ausnahmen bestehen unter anderem für Schüler. Damit die Schutzmaßnahmen der Coronaverordnung Früchte tragen, muss deren Einhaltung konsequent kontrolliert werden.

In mehreren gemeinsamen Aktionen der Verkehrsbetriebe Karlsruhe und des Ordnungsamtes Bretten wurde die neue Verpflichtung zum 3G-Nachweis in den Stadtbahnen kontrolliert. Hierzu wurden die Fahrgäste nach dem Vorzeigen ihrer Fahrkarte aufgefordert dem Gemeindevollzugsdienst, unter Federführung von Amtsleiter Simon Bolg, auch den entsprechenden 3G-Nachweis vorzuzeigen. „Nur durch Kontrollaktionen wie diese können die Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden und ihre volle Wirkung entfalten. Natürlich zeigen wir für die aktuelle Situation auch Verständnis, machen jedoch bei verbalen oder gar körperlichen Auseinandersetzungen von den vorgegeben Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch“, so Bolg.

Im Rahmen dieser Kontrollen wurde auch die Einhaltung der Maskenpflicht im ÖPNV kontrolliert. Ebenso

werden die vorgezeigten Nachweise auch mittels eingesetzter Software auf ihre Echtheit überprüft. Bei Verstößen gegen die 3G-Nachweispflicht droht ein Bußgeld von derzeit 200 Euro. Bei der ersten Kontrolle konnten lediglich vier Verstöße bei insgesamt 90 kontrollierten Personen in diversen Stadtbahnlinien festgestellt werden. Bei der zweiten Kontrollaktion konnten circa 31 Fahrgäste einer Kontrolle unterzogen werden, wobei drei Personen keinen entsprechenden Nachweis vorweisen konnten. Die Bevölkerung hält sich also zum größten Teil an die Beschränkungen.

„Nur gemeinsam können wir die Verbreitung des Coronavirus und damit die aktuell vorherrschende vierte Welle brechen. Dabei kommt es auf jeden Einzelnen von uns an. In Zeiten wie diesen, mit noch nie da gewesener Intensivbettenauslastung, müssen wir alle zusammenhalten. Ich appelliere weiterhin an die Einhaltung der Corona-Regelungen, um unser Gesundheitssystem nicht noch weiter zu belasten. Ich bedanke mich außerdem bei den Verkehrsbetrieben Karlsruhe, die gemeinsam mit unserem Ordnungsamt die Kontrollen im öffentlichen Verkehr angemessen durchführen“, so der Appell von Oberbürgermeister Martin Wolff. Das Ordnungsamt wird auch weiterhin entsprechende Kontrollen durchführen und Verstöße konsequent zur Anzeige bringen.

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt

- Mittwoch 08.12.2021 19:00 Uhr Stiftskirche Taize-Andacht Dekanin Trautz
- Samstag 11.12.2021 18:00 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst (2G-Regel) Dekanin Trautz
- 19:00 Uhr Stiftskirche Adventlicher Singgottesdienst mit dem Posaunenchor Pfr. Bönninger
- Sonntag 12.12.2021 10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst Dekanin Trautz
- 11:15 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Gottesdienst Dekanin Trautz
- Mittwoch 15.12.2021 19:00 Uhr Stiftskirche Taize-Andacht Pfr. Bönninger

Stadtteil Büchig

- Sonntag 12.12.2021 3. Advent 09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Ökumenischer Gottesdienst
- Die Weihnachtsgottesdienste sind aufgrund der aktuellen Lage noch nicht festgelegt. Bitte schauen Sie auf unserer Homepage www.dreidabei.de nach.

Stadtteil Diedelsheim

- Mittwoch 08.12.2021 09:00 Uhr CVJM-Frauentreff im Gemeindezentrum
- Mittwoch 08.12.2021 15:17 Uhr KONFI-Unterricht im Gemeindezentrum
- Mittwoch 08.12.2021 19:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindezentrum
- Freitag 10.12.2021 16:30 - 18:00 Uhr Mädchenjungschar 2. - 7. Klasse im Gemeindezentrum
- Samstag 11.12.2021 14:00 Uhr CVJM-Erwachsenentraining Indica in der Schulturnhalle
- Samstag 11.12.2021 16.30-17.30 Uhr Kindergottesdienst - Musikprobe im Gemeindezentrum

Sonntag 3. Advent 12.12.2021

- 10:00 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung des Flötenkreises - Kollekte für Brot für die Welt Pfr. Rolf Weiß
- Dienstag 14.12.2021 10:00 - 14:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
- Mittwoch 15.12.2021 15-17 Uhr KONFI-Unterricht im Gemeindezentrum
- Mittwoch 15.12.2021 19:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindezentrum
- Bitte beachten Sie beim Besuch der Gottesdienste, dass eine vorhergehende Anmeldung im Pfarramt oder über das Internetportal unserer Homepage erforderlich ist. Das Tragen einer medizinischen Maske ist notwendig und kann gegen eine Spende am Eingang erworben werden! Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln!

Stadtteil Dürrenbüchig

- Sonntag 3. Advent 12.12.2021 17:00 Uhr Musikalische Abendandacht - Kollekte für Brot für die Welt Kirchenälteste

Stadtteil Gölshausen

- Donnerstag 09.12.2021 18:00 Uhr Kirche Probe Posaunenchor
- Donnerstag 09.12.2021 19:00 Uhr Kirche Adventsandacht
- Sonntag 12.12.2021 11:15 Uhr Kirche Gottesdienst Dek. U. Trautz
- Dienstag 14.12.2021 19:00 Uhr Kirche Adventsandacht

Stadtteil Neibsheim

- Sonntag 12.12.2021 3. Advent 09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Ökumenischer Gottesdienst
- Die Weihnachtsgottesdienste sind aufgrund der aktuellen Lage noch nicht festgelegt. Bitte schauen Sie auf unserer Homepage www.dreidabei.de nach.

Stadtteil Rinklingen

- Sonntag 12.12.2021 10:15 Uhr Kirche Gottesdienst dritten Advent (3G) Pfrin. A. Czetsch
- Donnerstag 15.12.2021 20:00 Uhr Kirche Probe des Posaunenchores

Stadtteil Ruit

- Sonntag 12.12.2021 08:55 Uhr Kirche Gottesdienst zum dritten Advent Pfrin. A. Czetsch
- Montag 13.12.2021 20:00 Uhr Kirche Probe des Kirchenchores

Stadtteil Sprantal

- Mittwoch 08.12.2021 18:30 Uhr St. Wolfgang, Sprantal Adventsbesinnung Prädikant Geisel
- Donnerstag 09.12.2021 19:30 Uhr Pfarrscheune Nußbaum Kirchengemeinderatssitzung

Katholische Kirche

- Kernstadt St. Laurentius** Mittwoch 08.12.2021 09:00 Uhr Festgottesdienst zu Mariä Empfängnis Pfr. Maiba
- Freitag 10.12.2021 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
- Samstag 11.12.2021 08:00 Uhr Rorate-Gottesdienst Pfr. Maiba
- Sonntag 12.12.2021 10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
- Dienstag 14.12.2021 17:00 Uhr Wortgottesfeier mit unseren Kommunionfamilien Pfr. Maiba
- Mittwoch 15.12.2021 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach

- St. Peter** Mittwoch 08.12.2021 08:30 Uhr Rosenkranzgebet
- Mittwoch 08.12.2021 09:00 Uhr Festgottesdienst zu Mariä Empfängnis Pfr. Streicher

Samstag 11.12.2021

- 08:00 Uhr Rosenkranzgebet -Mariengedenktis
- Sonntag 12.12.2021 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
- Sonntag 12.12.2021 15:00 Uhr Evang. Adventsandacht
- Sonntag 12.12.2021 18:00 Uhr Adventsandacht
- Mittwoch 15.12.2021 08:30 Uhr Rosenkranzgebet
- Mittwoch 15.12.2021 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

- Donnerstag 09.12.2021 18:00 Uhr Bittgebet für die Kranken
- Donnerstag 09.12.2021 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
- Samstag 11.12.2021 16:25 Uhr Salve - Gebet
- Sonntag 12.12.2021 09:30 Uhr Wortgottesfeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Neibsheim

- St. Mauritius** Freitag 10.12.2021 18:00 Uhr Rosenkranzgebet
- Freitag 10.12.2021 18:30 Uhr Eucharistie/- Bußfeier Pfr. Streicher
- Samstag 11.12.2021 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Filialkirche Gondelsheim

- Guter Hirte** Sonntag 12.12.2021 09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
- Dienstag 14.12.2021 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Evangelisch-Freikirchliche

- Gemeinde (Baptisten)** Freitag 10.12.2021 19:00 Uhr Jugend JUMP
- Samstag 11.12.2021 10:00 Uhr Royal Rangers Tag im Team

Sonntag 12.12.2021

- 10:00 Uhr Gottesdienst & Livestream, Gefährdetenhilfe Wolfgang Isenburg

Liebezeller Gemeinschaft

- Bretten, Gartenstr. 2 a** Mittwoch 08.12.2021 19:30 Uhr Bibelstunde
- Sonntag 12.12.2021 17:30 Uhr Gottesdienst

Christusgemeinde Bretten

- Evang. Gemeinschaftsverband A. B.** Freitag 10.12.2021 19:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Junge Erwachsende (ab 21 J.)
- Samstag 11.12.2021 19:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Jugendkreis (15 - 21 J.)
- Sonntag 12.12.2021 10:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst (mit Kinderprogramm)
- 14:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Bibelstunde

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten

- Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org** Freitag 10.12.2021 19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Was denken Sie über die Bibel?/ Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt!/(jw.org)
- Sonntag 12.12.2021 10:00 Uhr Vortrag: Wer ist befähigt, Gottes Diener zu sein? und Bibelstudium (jw.org)

Neuapostolische Kirche

- Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13** Mittwoch 08.12.2021 20:00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältester Heinz Metz

Sonntag 12.12.2021

- 09:30 Uhr Gottesdienst
- Mittwoch 15.12.2021 20:00 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten

- Am Hagdorn 5** Mittwoch 08.12.2021 18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis
- Freitag 10.12.2021 19:00 Uhr Teen- und Jugendkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252 / 78024
- Sonntag 12.12.2021 11:00 Uhr Gottesdienst
- Mittwoch 15.12.2021 18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis

ICF Kraichgau

- Salzhofen 7** Sonntag, 12.12.2021 Keine Gottesdienste vor Ort, da Weihnachten-Neu-Erleben in der DM Arena in KA
- Online-Gottesdienst um 9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr / Aufzeichnung aus Karlsruhe.
- Thema: Macht hoch die Tür - Knockin, on heaven,s door - Tobias Mall
- Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-church

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!

